

# Belgard-Polziner Kreisblatt

No. 7

Sonnabend, den 24. Januar.

1920

Achtundsechzigster Jahrgang.

## Erscheint

jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag.  
Der Abonnementspreis beträgt 1,50 Mark  
vierteljährlich bei der Expedition d. Bl.  
sowie bei allen Postanstalten.



## Inserate

werden mit 40 Pfg. die einspaltige Zeile  
oder deren Raum berechnet und bis  
Dienstag oder Freitag mittags 12 Uhr  
erbeten.

## Ämtlicher Teil.

### Telegramm aus Stettin.

#### Verordnung:

Die vollziehende Gewalt für das Gebiet des Reichswehr-Gruppenkommandos 3 ist an den Generalleutnant von Bernuth übertragen. Zivilkommissar: Mitglied der Preussischen Landesversammlung Schauer. Der militärische Befehlshaber wird ermächtigt, die vollziehende Gewalt nach Bedarf auch andern Militärbefehlshabern zu übertragen, die aber mindestens den Rang eines Brigadeführers haben müssen.

Berlin, den 15. Januar 1920.

Der Reichswehrminister.

Vorstehende Verordnung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Stettin, den 16. Januar 1920.

gez. v. Bernuth,  
Generalleutnant.

Als Inhaber der vollziehenden Gewalt für den Bereich des Reichswehr-Gruppenkommandos 3 bestimme ich im Einvernehmen mit dem Zivilkommissar auf Grund der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 13. Januar 1920

1. Versammlungen unter freiem Himmel, Umzüge und Demonstrationen aller Art sind verboten. Im übrigen werden die Bestimmungen des Versammlungs- und Vereinsrechts nicht beschränkt;
2. Der § 6 der Verordnung vom 13. Januar 1920 lautet wie folgt:

„Jede Betätigung durch Wort, Schrift oder andere Maßnahmen, die darauf gerichtet ist, lebenswichtige Betriebe zur Stilllegung zu bringen, ist verboten. Als lebenswichtige Betriebe gelten die öffentlichen Verkehrsmittel, sowie alle Anlagen und Einrichtungen zur Erzeugung von Gas, Wasser, Elektrizität und Kohlen. Zuwiderhandlungen werden nach § 4 bestraft. Wer hiergegen verstößt, wird festgenommen und dem ordentlichen Gericht zugeführt.“

Stettin, den 16. Januar 1920.

gez. v. Bernuth,  
Generalleutnant.

#### Verordnung.

Als Inhaber der vollziehenden Gewalt für den Bereich des Reichswehr-Gruppenkommandos 3 bestimme ich auf Grund der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 13. Januar 1920 im Einverständnis mit dem Zivilkommissar:

1. Druck und Vertrieb der Zeitung „Der Kämpfer“ im Gebiete des Ausnahmezustandes wird verboten.
2. Der Verkauf und Weitervertrieb der „Roten Fahne“, der „Freiheit“ und des Blattes „Der Kommunist“ ist verboten.
3. Flugblätter aller Art sind den örtlich zuständigen Polizeibehörden vor Drucklegung und Verbreitung zur Genehmigung vorzulegen.

Zuwiderhandlungen werden gemäß § 4 der Verordnung vom 15. Januar 1920 bestraft.

Stettin, den 16. Januar 1920.

v. Bernuth,  
Generalleutnant.

Veröffentlicht!

Belgard, den 22. Januar 1920.

Der Landrat.

#### Preisprüfungsstelle.

Die Einwohner des Kreises Belgard werden hiermit wiederholt auf das Bestehen der Preisprüfungsstelle hingewiesen. Zur Bekämpfung übermäßig hoher Preisforderungen und Unschädlichmachung von Schleichhändlern ist die Mitarbeit aller davon betroffenen Kreise erforderlich. Diejenigen Personen, die glauben, übermäßig hohe Preise für Gegenstände des täglichen Bedarfs gezahlt zu haben, werden ersucht, dies zwecks Prüfung der Angelegenheit der Preisprüfungsstelle mitzuteilen. Auf diese Weise wird es möglich sein, die Personen ausfindig zu machen, die auf unlautere Art und Weise ihr Geschäft ausüben. Von Seiten des Publikums wird gewünscht, daß die Preisprüfungsstelle diese und jene Mißstände beseitigen soll; die Preisprüfungsstelle wünscht aber auch vom Publikum, daß ihr die Mißstände mitgeteilt werden. Nicht allgemeine Reden, sondern nur bestimmte Angaben können die Grundlage zu einem Einschreiten bilden.

Das Geschäftszimmer der Preisprüfungsstelle befindet sich auf dem Kreisauschuß — Zimmer Nr. 23 — Belgard, den 20. Januar 1920.

Der Vorsitzende des Kreisauschusses.

#### Ablieferung von Brotgetreide und Gerste.

Den Ortsvorständen sind die Ablieferungsschreiben über das abzuliefernde Brotgetreide und die Gerste der einzelnen Betriebe übersandt worden. Diese Ablieferungsschreiben haben die Ortsvorstände sogleich an die in ihrem Bezirk vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe auszuhandigen und sich dem Empfang dieses Schreibens in der Ortsliste bescheinigen zu lassen.

Eine Herabminderung der in diesen Ablieferungsschreiben festgesetzten Mengen kann nur dann erfolgen, wenn der Betriebsunternehmer binnen 14 Tagen den einwandfreien Nachweis eines geringeren Ernteertrages oder berechtigter höherer Abzüge erbringt. Später eingehende Einsprüche werden ohne weiteres wegen Fristversäumnis zurückgewiesen.

Zur Zeit betragen die täglichen Gesamtabladungen an Brotgetreide für die Reichsgetreidestelle etwa 60 000 Zentner, der Tagesbedarf beziffert sich dagegen auf 200 000 Zentner. Kennenswerte Reserven hat die Reichsgetreidestelle im laufenden Erntejahr noch nicht ansammeln können und es erscheint daher die allgemeine Brotversorgung, wenn es nicht gelingt, die Ablieferungen unverzüglich wesentlich zu heben, gefährdet. Um dieser Gefahr zu begegnen, ist von den gesetzgebenden Körperschaften des Reichs die Verordnung über Zahlung von Ablieferungsprämien für Brotgetreide, Gerste usw. vom 18. Dezember v. Js. erlassen worden.

Ich ersuche daher die Ortsbehörden mit allem Nachdruck dahin zu wirken, daß das Brotgetreide schleunigst zum Ausdruck und die Ueberschussmengen zur Ablieferung gebracht werden.

Die landwirtschaftlichen Betriebe weise ich hierbei insbesondere darauf hin, daß sie sich, je schneller sie ihre Erzeugnisse abliefern, desto eher die ihnen auf Grund oben erwähnter Anordnung zustehende Ablieferungsprämie sichern.

Die Zahlung der Ablieferungsprämie für sämtliches Brotgetreide und Gerste aus der Ernte 1919, welches bis zum 1. Januar 1920 zur Ablieferung gelangt ist, erfolgt schon jetzt durch die Kommunalverbände, sofern bereits 70 Prozent der Ablieferungsschuldigkeit und darüber erfüllt sind.

Für die später zur Ablieferung gelangenden Mengen kann die Zahlung der Prämien binnen 2 Wochen nach der Ablieferung erfolgen.

Sämtliche diesbezüglichen Anträge sind an die Kreis-Kornstelle, Kreishaus Belgard zu richten.

Belgard, den 22. Januar 1920.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

#### Entschädigung für Gemeindevaisenräte.

Dem Vernehmen nach sind Gemeindevaisenräte zu den vor den Amtsgerichten stattfindenden Waisentratsitzungen in den letzten Jahren zum Teil immer nur spärlich erschienen. Die Waisentratsitzungen werden abgehalten, um den Gemeindevaisenräten Gelegenheit zu geben, durch persönliche Rücksprache mit dem Amtsrichter Belehrung über ihre amtlichen Obliegenheiten und über die praktische Handhabung der Geschäfte zu verschaffen. Die Wichtigkeit der regelmäßigen Teilnahme aller Gemeindevaisenräte an den fraglichen Sitzungen bedarf keiner näheren Begründung. Um den nicht am Orte des Amtsgerichts wohnhaften Gemeindevaisenräten die Teilnahme an den Sitzungen zu erleichtern, empfehle ich den Herren Guts- und Gemeindevorständen des Kreises einen Beschluß des Kreis Ausschusses entsprechend, den Waisenträten für die Teilnahme an den genannten Sitzungen eine angemessene Entschädigung zu gewähren.

Belgard, den 13. Januar 1920.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

## Kartoffellieferungen.

Dringendes Telegramm aus Essen an den Landrat Belgard.

Bitte dringend unter allen Umständen Stadt Essen vorzugsweise Kartoffeln liefern. Infolge Verkehrssperre stockt die Zufuhr aus anderen Gebieten völlig. Durch Hochwasser auch Mehlmangel, Brotration schon herabgesetzt und Ersatz für Kartoffeln nicht mehr vorhanden. Daher größte Not. Erbitten Drahtbescheid.

Oberbürgermeister.

Telegramm aus Opladen an den Kreis Ausschuß Belgard.

Kartoffelnot äußerst groß. Erbitten dringend Beladung.

Landrat.

Obige Telegramme veröffentlichte ich mit dem Ersuchen, die Kartoffellieferung bei dem milden Wetter jetzt dauernd zu verstärken, damit der Not gesteuert wird.

Belgard, den 21. Januar 1920.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Dr. Ahrendts, Landrat.

#### Kreistag am 10. Januar 1920.

Der am 27. April v. Js. gewählte Kreistag des Kreises Belgard wurde durch Erlass der Staatsregierung vom 31. August 1919 aufgelöst. Die aus der Neuwahl hervorgegangenen Kreistagsabgeordneten waren am 10. d. Mts. das erste Mal zu einem Kreistag zusammengetreten. Den Vorsitz führte Herr Landrat Dr. Ahrendts. Erschienen waren sämtliche 29 Abgeordnete und ein Kreis Ausschußmitglied.

Der Kreistag beschäftigte sich zunächst mit den Einsprüchen gegen das zum Zwecke der Wahl der Kreistagsabgeordneten in den ländlichen Wahlbezirken Nr. 1 und 2 stattgehabte Wahlverfahren. Die Einsprüche wurden für unerheblich erachtet und die Wahlen für gültig erklärt. Dasselbe geschah bezüglich der Wahl in der Stadt Belgard. Gegen die Wahl der Kreistagsabgeordneten in der Stadt Polzin lag ebenfalls ein Einspruch vor. Der Kreistag sah diesen Einspruch zum Teil als begründet an und erklärte die Wahl eines der Polziner Kreistagsabgeordneten für ungültig. Für den Fall, daß dieser Beschluß Anlaß zu einem Streitverfahren gibt, bestellte der Kreistag auf Vorschlag des Vorsitzenden das Mitglied, Herrn Bürgermeister Dr. Frieschmann hier, zu seinem Vertreter.

Der Vorschlag des Kreis Ausschusses, wonach auf

September 1919 (R. G. Bl. Seite 1617 u. f.) der Kreis Belgard für seine Rechnung zu der Grunderwerbssteuer des Reiches einen Zuschlag von 1 v. Hd. des Wertes oder Betrages (§ 17 des genannten Gesetzes) erheben soll, der sich in den kreisangehörigen Gemeinden, die ihrerseits von dem Zuschlagsrecht Gebrauch machen, auf  $\frac{1}{3}$  v. Hd. ermäßigt, wurde einstimmig zum Beschluß erhoben.

Einstimmig angenommen wurden ferner die Vorschläge des Kreis Ausschusses über den Verkauf der Wegeparzellen Kartenblatt 3 der Gemarkung Belgard Nr. 300

und  $\frac{344}{200}$  zur Größe von insgesamt 2,81 ar an die Gemeinnützige Baugenossenschaft Belgard e. G. m. b. H. in Belgard für den Preis von 0,50 Mk. für den Quadratmeter und über den Verkauf der Wegeparzelle Kartenblatt 3 der Gemarkung Belgard Nr. 361 zur Größe von 4,19 ar an den Wärmereibesther Arthur Briebe hier für den Preis von 1 Mk. für den Quadratmeter.

Der Kreistag genehmigte, daß die Kreisviehversicherung der Pomm. Provinzial Viehversicherungsanstalt in Stettin beiträgt und bei derselben nach Maßgabe der Satzung der Pomm. Provinzial-Viehversicherungsanstalt vom 14. März 1917 und der Bedingungen der Pommerschen Provinzial-Viehversicherungsanstalt vom 18. Juni 1919 Rückversicherung nimmt. Die Rückversicherungsbeiträge sind aus den einzelnen Klassen der Kreisviehversicherung zu zahlen. Die als notwendig und zweckmäßig erachteten Änderungen der Kreisviehversicherungssatzungen wurden vorgenommen.

Der Kreistag beschloß ferner, bei der Kreis Sparkasse hier vom 1. April 1920 ab zwei weitere Beamtenstellen, und zwar eine Buchhalter- und eine Registratorstelle zu errichten und von diesem Zeitpunkt ab die Einkommensverhältnisse der Chauffeewärter neu zu regeln. Vom 1. April 1920 ab sollen danach die Chauffeewärter einschließlich Feuerungszulage eine Mindestentschädigung von jährlich 1920 Mk. erhalten, steigend nach jährlicher Dienstzeit auf 2040 Mk. und nach 10jähriger Dienstzeit auf 2160 Mk. Die bisherige Dienstzeit wird auf die Steigerungen angerechnet. Für jedes Kind unter 14 Jahren wird eine Feuerungszulage von jährlich 120 Mk. gewährt. Ferner erhält jeder Chauffeewärter eine Mietsbeihilfe von jährlich 100 Mk. Diejenigen Chauffeewärter, die in der Stadt wohnen, erhalten außerdem zu der Grundentschädigung eine Zulage von jährlich 150 Mk.

Der Herr Vorsitzende machte nun dem Kreistag verschiedene Mitteilungen und zwar über die Finanzierung der in der Ausführung begriffenen Chauffeeneubauten, die Feuerungszulagen und Beschaffungsbeihilfen für die Chauffeewärter, sowie darüber, daß auf Grund eines Kreis Ausschuß-Beschlusses vom 18. Oktober 1919 den Kreis-kommunalbeamten für Dienstreisen, Reisekosten und Tagelöhner nach den für die Provinzialbeamten geltenden Sätzen gewährt werden. Bisher waren die für die unmittelbaren Staatsbeamten geltenden Sätze zuständig. Dem Kreistage wurde ferner mitgeteilt, daß anstelle eines unbrauchbar gewordenen Heizkessels im Kreishause ein neuer Heizkessel beschafft worden ist und daß die durch die Beschaffung und den Einbau des Kessels entstehenden Kosten von etwa 12000 Mk. aus Mitteln des Kreiswirtschafsamtes bestritten werden sollen.

Dem Johanniter-Krankenhaus in Polzin ist auf seinen Antrag zur Beschaffung einer Intensiv-Röntgenanlage mit Hochfrequenz und Diathermie-Apparaten eine einmalige Beihilfe von 20000 Mk. bewilligt worden unter der Bedingung, daß das Johanniter-Krankenhaus für die mit diesen Apparaten zu behandelnden Tuberkulose- usw. Kranken aus dem Kreise Belgard nur die Selbstkosten in Rechnung stellt.

Dem Giroverbande der kommunalen Verbände der Provinz Pommern, dessen Mitglied der Kreis Belgard ist, ist zur Ausstattung der pommerschen Girozentrale mit einem Betriebskapital der auf den Kreis Belgard entfallende Anteil in Höhe von 500000 Mk. überwiesen worden. Das eingezahlte Betriebskapital wird den Verbandsmitgliedern aus dem Reingewinn des Verbandes, soweit dieser nicht dem Sicherheitsvermögen zuzuführen ist, bis zu 4  $\frac{1}{2}$  v. Hd. verzinst.

Der Kreistag nahm von diesen Mitteilungen zustimmend Kenntnis. Er ist mit dem Kreis Ausschuß der Ansicht, daß insbesondere der Weiterbau der in der Ausführung begriffenen neuen Chauffeestrecken ohne Rücksicht auf die Höhe der dadurch entstehenden Kosten keine Unterbrechung erleiden darf.

Hiermit war der erste Teil der Tagesordnung erledigt. Der Kreistag ging nunmehr zur Erledigung der nach der Tagesordnung vorzunehmenden Wahlen über.

Es wurden unter Anwendung des Verhältniswahl-  
systems gewählt:

**Zu Mitgliedern des Kreisausschusses:**

1. Landrat a. D. Graf von Kleist-Nezow—Gr. Tychow,
2. Gemeindevorsteher Manke—Pustchow,
3. Bürgermeister Dr. Trieschmann—Belgard,
4. Rittergutsbesitzer von Oppensfeld—Reinfeld,
5. Lehrer Zuther—Belgard,
6. Tischler Borgmann—Belgard.

Gegen das Ergebnis dieser Wahl erhob Herr Sanitäts-  
rat Dr. Kleiskamp Einspruch, weil ein Kreistagsmitglied  
mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet hat. Auf die Mit-  
teilung des Vorsitzenden des Wahlvorstandes, daß der  
Wahlvorstand sich einstimmig für die Gültigkeit der Wahl  
erklärt habe, äußerte sich Herr Dr. Kleiskamp dahin, daß  
er es sich vorbehalten, den Einspruch zurückzuziehen.

In derselben Weise wurden gewählt:

**Als Mitglieder der Kommission zur Prüfung der  
Jahresrechnungen der Kreis-Kommunalkasse:**

1. Rittergutsbesitzer von Kefowsky—Tiebow,
2. Buchdruckereibesitzer Kojahn—Polzin,
3. Mühlenbesitzer Hübne—Belgard.

**Als Vorstandsmitglieder (Beisitzer) der Kreisparlase:**

1. Rittergutsbesitzer Schmieden—Ballenberg,
2. Amtsvorsteher Juhnke—Dartow,
3. Lehrer Zuther—Belgard,

**als Stellvertreter:**

1. Landrat a. D. Graf von Kleist-Nezow—Gr. Tychow,
2. Gemeindevorsteher Behling—Vorwerk,
3. Ackerbürger Hermann Wiedenhaupt—Polzin.

**Als Mitglieder für das nach § 27 Abs. 2 des Kreis-  
viehversicherungsstatuts zu berufende Schiedsgericht:**

1. Gemeindevorsteher Gölke—Dartow,
2. Rentier Hammermeister, hier,

**als Stellvertreter:**

1. frh. Gemeindevorsteher Zülow—Vorwerk,
2. Bauernhofbesitzer Strehlow—Buslar.

**Als Kreisdeputierte:**

1. Rittergutsbesitzer von Oppensfeld—Reinfeld,
2. Landrat a. D. Graf von Kleist-Nezow—Gr. Tychow.

Auf Antrag des Herrn Grafen von Kleist-Nezow—  
Gr. Tychow beschloß der Kreistag vor Bekanntgabe der  
Namen der zur Wahl vorgeschlagenen Personen einstimmig,  
die nachstehend bezeichneten Wahlen anstelle der Verhält-  
niswahl durch einfachen Zuzuf vorzunehmen. Dement-  
sprechend wurden gewählt:

**Als Mitglieder der Gebärdesteuerveranlagungskommission:**

1. Gemeindevorsteher Manke—Pustchow,
2. Ackerbürger Wiedenhaupt—Polzin,
3. Stellmachermeister Kamin—Belgard

**als Stellvertreter:**

Kaufmann Karl Jgen—Polzin

**Als Mitglieder der Kommission zur Feststellung der Unter-  
stützung von Familien der in den Dienst eingetretenen  
Mannschaften:**

1. Rittergutsbesitzer von Kefowsky—Tiebow,
2. Gemeindevorsteher Kaddag—Kostin,
3. Sanitätsrat Dr. Kleiskamp—Belgard,
4. Eigentümer Hermann Friebe—Kogow,
5. Gerichtsvollzieher Koft—Belgard,
6. Agent Willi Klabunde—Belgard.

**Als Taxatoren in Gemäßheit der §§ 15 und 16 der  
Pferdeaushebungsvorschrift vom 1. Mai 1902 für die  
Aushebungsbezirke 1 und 2:**

**Für den 1. Bezirk:**

1. Rittergutsbesitzer von Kleist—Kl. Dubberow,
2. Gemeindevorsteher Kaddag—Kostin,
3. Bauernhofbesitzer Kollermann—Kowalk,

**als Stellvertreter:**

1. Bauer Alfred Pagel—Klempin,
2. Rittergutsbesitzer Schröder—Bulgrin,
3. Gemeindevorsteher Hermann Schulz—Burszlaff.

**Für den 2. Bezirk:**

**a) als Taxatoren:**

1. Eigentümer Küster—Jagertow,
2. Rittergutsbesitzer Bruns—Luzig,
3. Eigentümer Niemer—Bramstadt,

**b) als Stellvertreter:**

1. Rittergutsbesitzer Behr—Kl. Poptow,
2. Gemeindevorsteher Niemer—Altanslow,
3. Mühlenbesitzer Frank—Muttrin.

**Als Mitglieder der Kreisparlasekommission:**

1. Kaufmann Karl Jgen—Polzin,
2. Amtsvorsteher Juhnke—Dartow,
3. Rittergutsbesitzer Boeller—Gr. Poptow,
4. Parkettleger Borgmann—Belgard.

**als Stellvertreter:**

1. Gemeindevorsteher Haniel—Langen,
2. Rittergutsbesitzer von Braunschweig—Standemin.

3. Bauernhofbesitzer Ewald Naack—Alttilfzig,
4. Steinseher Gustav Neumann—Belgard.

**Als Kreisverordnete:**

1. Rittergutsbesitzer Schmieden—Ballenberg,
2. " Schröder—Bulgrin.
3. " von Hagen—Langen,
4. " Behr—Kl. Poptow,
5. Wagenfabrikant Haut—Zadtow,
6. Zimmerer Richard Klabunde, hier.

**Als Mitglieder für die Einkommensteuerveranlagungs-  
kommission:**

1. Bürgermeister Dr. Trieschmann—Belgard,
2. Landesökonomierat Bruns—Polzin,
3. Kaufmann Karl Jgen—Polzin,
4. Gemeindevorsteher Manke—Pustchow,
5. Mühlenbesitzer Adolf Hübne—Belgard,
6. Bäckermeister Scheibe—Belgard,

**als Stellvertreter:**

1. Amtsvorsteher Benzke—Neulilfzig,
2. Rittergutsbesitzer von Oppensfeld—Reinfeld,
3. Ackerbürger Wiedenhaupt—Polzin,
4. Rittergutsbesitzer Schmieden—Ballenberg,
5. Wagenbauer Haut—Zadtow,
6. Steinseher G. Neumann—Belgard.

**Als Mitglieder des Kreisvorstandes der Schullehrer-  
Witwenkasse:**

1. Gemeindevorsteher Manke—Pustchow,
2. Sanitätsrat Dr. Kleiskamp—Belgard,
3. Lehrer Zuther—Belgard.

**Als Sachverständiger zur Abschätzung von Flur-  
beschädigungen:**

1. Rittergutsbesitzer Schmieden—Ballenberg,
2. Amtsvorsteher Juhnke—Dartow,
3. Rittergutsbesitzer Bruns—Luzig,
4. Eigentümer Küster—Jagertow,
5. Rittergutsbesitzer Dreßs—Siedow,
6. Ackerbürger Karl Pleger—Belgard,
7. Landarbeiter Helmut Wachholz—Gr. Poptow.

**Als Vertrauensmänner zur Bildung der Ausschüsse für  
die Amtsgerichte Belgard und Polzin für die Jahre  
1920 und 1921.**

**A. Für den Amtsgerichtsbezirk Belgard:**

1. Graf von Kleist-Nezow—Gr. Tychow,
2. Gemeindevorsteher Manke—Pustchow,
3. Rittergutsbesitzer Schmieden Ballenberg,
4. Bürgermeister Dr. Trieschmann—Belgard,
5. Gemeindevorsteher Behling—Vorwerk,
6. Lehrer Reinhard Pagel—Belgard,
7. Eisenbahner Julius Kamholz—Denzin.

**B. Für den Amtsgerichtsbezirk Polzin:**

1. Buchdruckereibesitzer Kojahn—Polzin,
2. Rittergutsbesitzer Bruns—Luzig,
3. Gemeindevorsteher Otto Klitzke—Gr. Poptow,
4. Ackerbürger Wiedenhaupt—Polzin,
5. Rittergutsbesitzer Behr—Kl. Poptow,
6. Landarbeiter Krause—Collag,
7. Tischler Wasse—Jagertow.

**Als Mitglieder für die Kommission zur Feststellung der  
Belegungsfähigkeit der Ortschaften des Kreises mit Militär:**

1. Gemeindevorsteher Behling—Vorwerk,
2. Rittergutsbesitzer von Kefowsky—Tiebow,

**als Stellvertreter:**

1. Rittergutsbesitzer Boeller—Gr. Poptow,
2. Ackerbürger Wiedenhaupt—Polzin.

**Als Sachverständige für die Abschätzung der im Mobil-  
machungsfalle zu verwendenden Selbstfahrer in Gemäß-  
heit des § 33 des Gesetzes über die Kriegisleistungen vom  
13. Juni 1873:**

1. Schlossermeister Julius Frikke—Belgard,
2. Fabrikbesitzer Reichow jun.—Polzin,

**als Stellvertreter:**

1. Rittergutsbesitzer von Kleist—Camissow,
2. Schlossermeister Combes—Belgard.

**Als Sachverständige gemäß § 33 des Gesetzes über die  
Kriegisleistungen vom 13. Juni 1873:**

1. Rittergutsbesitzer Schröder, Bulgrin,
2. Landwirt Pergande, Belgard,
3. Gemeindevorsteher Klubow, Klempin,
4. Rittergutsbesitzer Bruns, Luzig,
5. Eisenbahner Julius Kamholz, Denzin,
6. Landarbeiter Helmut Wachholz, Gr. Poptow.

Ferner wurden gewählt:

**Für das Wasserregiment 1:**

zum Vorsitzenden: Rittergutsbesitzer von Kleist, Camissow,  
zum stellv. Vorsitzenden: Rittergutsbes. Graßmann, Ackerhof,  
zu Mitgliedern:

1. Gemeindevorsteher Jeske, Bulgrin,
2. Bürgermeister Dr. Trieschmann, Belgard,
3. Gemeindevorsteher Pagel, Silesen,
4. Mühlenbesitzer Hübne, Belgard.

zu stellb. Mitgliedern:

1. Gemeindevorsteher Raddas, Koflin
2. Rittergutsbesitzer Wilde, Kassin
3. Rittergutsbesitzer Guse, Karfin
4. Parkettleger Borgmann, Belgard.

Für das Wasserbauamt 2:

zum Vorsitzenden: Graf von Kleist-Bezow, Gr. Dychow,  
zum stellb. Vorsitzenden: Rittergutsbesitzer von Kelowosky,  
Tiechow,

zu Mitgliedern:

1. Rittergutsbesitzer von Rhoeden, Biechow
2. Administrator Stabenow, Burzlass
3. Bauerhofsbesitzer Pommerening, Kowalk
4. Mühlenbesitzer Teske, Dainen

zu stellb. Mitgliedern:

1. Rittergutsbesitzer Keste, Jarnetow
2. Gemeindevorsteher Schulz, Burzlass
3. Rittergutsbesitzer von Kleist-Bezow, Dainen
4. Mühlenbesitzer Neuenfeldt, Warnin

Für das Wasserbauamt 3:

zum Vorsitzenden: Rittergutsbes. Hübner, Bruzen,  
zum stellb. Vorsitzenden: Rittergutsbes. von Hagen, Langen,  
zu Mitgliedern:

1. Gutsbes. Birkenfeld, Biezeneff
2. Mühlenbes. Gällenberg, Gr. Pöplow
3. Rittergutsbes. von Mantouffel, Collatz
4. Aderbürger Biedenhaupt, Polzin

zu stellb. Mitgliedern:

1. Rittergutsbes. Behr, Kl. Pöplow
2. Bes. Albert Kohls, Langen
3. Gutsbesitzer Schumann, Demosberg
4. Mühlenbes. Maack, Polzin

Für das Wasserbauamt 4:

zum Vorsitzenden: Rittergutsbes. Nicolai, Passentin,  
zum stellb. Vorsitzenden: Rittergutsbes. Schmieden,  
Ballenberg,

zu Mitgliedern:

1. Rittergutsbes. Wille, Bergen
2. Mühlenbes. Felsch, Bold. Dychow
3. Rittergutsbes. Prezell, Arnhausen
4. Gemeindevorsteher Knop, Köhlschhof

zu stellb. Mitgliedern:

1. Rittergutsbes. Hoffmann, Kl. Ramin
2. Gemeindevorsteher Nähring, Resin
3. Gärtner Woller, Hehde
4. Mühlenbes. Bezel, Gr. Ramin

Als Provinziallandtagsabgeordnete wurden  
unter Anwendung des Verhältniswahlsystems gewählt:

1. Landrat a. D. Wolf Graf von Kleist-Bezow,  
Gr. Dychow
2. Amtsvorsteher Juhnke, Darlow
3. Mühlenbes. Frank, Nuttrin

Bezüglich der Neuwahl der Amtsvorsteher und ihrer  
Stellvertreter beschloß der Kreistag einstimmig, diese  
Wahlen durch Zuzug vorzunehmen, nachdem sämtliche  
anwesenden Abgeordneten sich ausdrücklich des Einspruchs-  
rechts begeben hatten. Es wurden gewählt:

- Zu Amtsvorstehern:**
1. für den Amtsbezirk Altkülitz  
Bauerhofsbes. Benzke, Bauerhofsbes. Ewald Maack,  
Neukülitz Altkülitz
  2. für den Amtsbezirk Ramisow  
von Kleist, Ramisow Administrator Karl Göttel,  
Ratow
  3. für den Amtsbezirk Standemin  
von Braunschweig, Stande- Rittergutsbes. Russell,  
min Lüzig
  4. für den Amtsbezirk Kassin  
Guse, Karfin Oberinspektor Holz, Karfin
  5. für den Amtsbezirk Grüssow  
Administrator Frasscher, Bauer Karl Maack, Lenzen  
Grüssow
  6. für den Amtsbezirk Roggow  
Rittergutsbes. Grafmann, Gemeindevorst. Mag. Behling,  
Aderhof Bortwerk
  7. für den Amtsbezirk Jarnesanz  
Rittergutsbes. Wilde, Kassin Bauerhofsbes. Herm. Raddas,  
Polzin
  8. für den Amtsbezirk Gr. Ramin  
Rittergutsbes. Hoffmann, Rittergutsbes. Hofemann,  
Kl. Ramin Battin
  9. für den Amtsbezirk Arnhausen  
Rittergutsbes. Prezell, Gemeindevorst. Nähring,  
Arnhausen Resin
  10. für den Amtsbezirk Mischlage  
Rittergutsbes. von Hagen, Gemeindevorst. Harmel,  
Langen Langen
  11. für den Amtsbezirk Reinsfeld  
Rittergutsbes. v. Oppenfeld, Gutsbes. Birkenfeld,  
Reinsfeld Biezeneff

12. für den Amtsbezirk Kedei  
Rittergutsbes. Feh, Gemeindevorst. Paß, Kedei  
Gr. Bardin
13. für den Amtsbezirk Buslar  
Rittergutsbes. Schumann, Gemeindevorst. Strelow,  
Demosberg Lüzig
14. für den Amtsbezirk Bold. Dychow  
Rittergutsbes. Schmieden, Rittergutsbes. Kadoll,  
Ballenberg Zwirnitz
15. für den Amtsbezirk Schloß Polzin  
Gemeindevorst. Biemer, Gutsbes. Tölke, Bramstädt  
Altjankow
16. für den Amtsbezirk Gr. Pöplow  
Rittergutsbes. Hübner, Rittergutsbes. Woeller,  
Bruzen Gr. Pöplow
17. für den Amtsbezirk Collatz  
Rittergutsbes. v. Mantouffel, Rittergutsbes. Birkenfeld,  
Collatz Sagertow
18. für den Amtsbezirk Buserbarth  
Malue, Lasbed Administrator Sumpf,  
Buserbarth
19. für den Amtsbezirk Biechow  
Rittergutsbes. von Rhoeden, Gastwirt Emil Klug,  
Biechow Wuzow
20. für den Amtsbezirk Dainen  
Rittergutsbes. von Kleist- Administrator Rath, Dainen  
Bezow, Dainen
21. für den Amtsbezirk Jadtow  
Rittergutsbes. von Kleist- Rittergutsbes. v. Altenbodum,  
Bezow, Kiedow Nuttrin
22. für den Amtsbezirk Schmenzin  
Administrator Loos, Rentmeister von Glaserapp,  
Schmenzin Schmenzin
23. für den Amtsbezirk Warnin  
Rittergutsbes. v. Kelowosky, Gustav Ristow, Tiechow  
Tiechow
24. für den Amtsbezirk Gr. Dychow  
Graf von Kleist-Bezow Rentier Gabriel, Gr. Dychow  
Gr. Dychow
25. für den Amtsbezirk Burzlass  
Administrator Stabenow, von Hehdebreck, Rottow  
Burzlass
26. für den Amtsbezirk Gr. Dubberow  
Rittergutsbes. von Kleist, von Hehdebreck, Schlennin  
Dubberow
27. für den Amtsbezirk Pumlow  
Albert Juhnke, Darlow Gemeindevorst. Güzke,  
Darlow
28. für den Amtsbezirk Bulgrin  
Rittergutsbes. Sobek, Buzke Gemeindevorst. Hermann  
Manke, Pustchow
29. für den Amtsbezirk Kösternitz  
Gemeindevorst. Treichel, Bauer Albert Krüger,  
Kl. Paninin Kösternitz.

Belgard, den 17. Januar 1920.  
Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

**Anträge auf Invaliden- und Hinterbliebenenrenten.**  
Verschiedentlich ist hier beobachtet worden, daß  
von einzelnen Ortspolizeibehörden Anträge auf die Lei-  
stungen der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung  
(Versicherung auf Grund der Klebekarten) an den Vorstand  
der Landesversicherungsanstalt Pommern in Stettin über-  
sandt worden sind, die dann zur zuständigen Erledigung  
hierher wieder abgegeben werden mußten.  
Ich weise daher ausdrücklich darauf hin, daß nach §  
1613 der Reichsversicherungsordnung derartige Anträge  
stets an das Versicherungsamt, das dem Landratsamt  
als eine besondere Abteilung angegliedert ist, zu richten  
sind.  
Dieses ist aber befugt bei Bearbeitung der Renten-  
anträge, insbesondere bei Aufklärung der Arbeits- und  
Vohnverhältnisse, die Gemeinde- und Ortspolizeibehörden  
heranzuziehen. Soweit Rentenansprüche bei den Ortspolizei-  
und Ortsbehörden unmittelbar angebracht werden, haben  
diese Behörden auch ohne besonderes Ersuchen des Ver-  
sicherungsamts die Anträge aufzunehmen und unverzüg-  
lich an das Versicherungsamt hier weiterzugeben, damit  
die rechtswirksame Anmeldung nicht verzögert wird.  
Rentenanträge aus der Stadt Belgard werden un-  
mittelbar von dem Versicherungsamte hier (Kreishaus  
Zimmer 14) entgegengenommen.  
Belgard, den 22. Januar 1920.  
Der Vorsitzende des Versicherungsamts.

**Betrifft Neuwahlen der Gemeindevorsteher, Schöffenstellvertreter und Schöffen.**

Von den nach dem Gesetz vom 18. Juli 1919 — Ges.-Sammlung S. 118 — betr. vorläufige Regelung verschiedener Punkte des Verfassungsrechts erfolgten Neuwahlen der Gemeindevorsteher, Schöffenstellvertreter und Schöffen wurden ferner bestätigt:

Sfd. Nr.	Gemeinde	Gemeindevorsteher	Schöffenstellvertreter	Schöffen
1.	Damen	Bauerhofsbesitzer Otto Fischer	Schon früher bestätigt	Schon früher bestätigt
2.	Redlin	Bauerhofsbesitzer Paul Lefß	Schon früher bestätigt	Schon früher bestätigt
3.	Zuchen	Bauerhofsbesitzer August Behnke	Eigentümer Gustav Klitzke	Bestätigung steht noch aus
4.	Gr. Tschow	Bestätigung steht noch aus	Bäckermeister Otto Jahn	Kaufmann August Wezel Bauerhofsbesitzer Hermann Rath

Die vorstehend aufgeführten Gewählten treten ihre Aemter sofort an. Wegen der Vereidigung ergeht später besondere Verfügung.

Belgard, den 20. Januar 1920.

Der Landrat.

Der U.-Nat. Borgmann.

**Nachweisung über Sterbefälle.**

Die Standesbeamten des Kreises ersuche ich, dem Kreisarzt Med.-Rat Dr. Wante hier allmonatlich eine Nachweisung über die im verfloffenen Monat erfolgten Sterbefälle nach folgendem Muster bis zum 8. j. Mts. einzureichen.

Standesamt:

Ort und Datum:

Sfd. Nr.	Vor- und Zuname	Stand	Bohnort	Wann und an welcher Krankheit gestorben

Belgard, den 20. Januar 1920.

Der Landrat.

Der U.-Nat. Borgmann.

Mit Einsendung der Hundesteuern sind nach Anzeige der Kreisfiskalkasse noch im Rückstande:

1. Für das 1. Halbjahr 1919

Gemeinden: Arnhausen, Bulgrin, Collaß, Gr. Pantn, Gr. Tschow, Warnin;

Güter: Althütten, Bulgrin, Damen, Gr. Poplow, Mauden, Gr. Reichow, Kl. Reichow, Gr. Tschow;

Städte: Belgard, Polzin.

2. Für das 2. Halbjahr 1919

Gemeinden: Arnhausen, Bramstädt, Bulgrin, Buslar, Collaß, Denzin, Döbel, Kößernitz, Kowalk, Kavelberg, Lasbeck, Gr. Pantn, Kl. Pantn, Podewils, Pumlow, Rutschow, Kl. Rambin, Redel, Röhlschhof, Neufanslow, Silesen, Tiesow, Gr. Tschow, Warnin, Wuzow, Badtkow, Zwirnitz.

Güter: Althütten, Bergen, Bruzen, Burzlass, Buslar, Collaß, Neucollaß, Damen, Damerow, Demberg, Drenow, Gr. Dubberow, Ganzow, Glökin, Hagenhorst, Hammerbach, Jagertow, Jeseritz, Klockow, Krampe, Langen, Sätzig, Mandelak B., Nuttrin, Naktow, Passentin, Podewils, Gr. Poplow, Kl. Poplow, Mauden, Gr. Reichow, Kl. Reichow, Ritzerow, Reinsfeld, Schmenzin, Gr. Tschow, Wold. Tschow, Biezow, Gr. Voldefow, Warnin, Wuzow, Zarnesanz, Zarnesow, Zwirnitz.

Städte: Belgard, Polzin.

Belgard, den 20. Januar 1920.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

**Kollekte.**

Der Herr Oberpräsident hat dem Verein für Stettiner Stadtmission die Genehmigung zur Einsammlung einer Hauskollekte in der Provinz Pommern für das Jahr 1920 unter den bisherigen Bedingungen genehmigt.

Belgard, den 20. Januar 1920.

Der Landrat.

Der U.-Nat. Borgmann.

**Verkauf von Wäsche- und Kleidungsstücken aus Heeresbeständen.**

Nach neuen langwierigen Verhandlungen ist es dem Kreise gelungen, einen weiteren größeren Posten Wäsche- und Kleidungsstücke in gebrauchtem Zustande aus Heeresbeständen zu erreichen.

Der Verkauf erfolgt nur an solche Personen, die die notwendigsten Kleidungsstücke nicht besitzen, ihren Bedarf in keiner andern Weise decken können und ohne diese Hilfe in die bitterste Kleidungsnot geraten würden. Die Ware ist auf Grund eines Bezugsscheins des Kreis Ausschusses erhältlich. Frühere nicht eingelöste Bezugsscheine haben Gültigkeit. Wer bereits einen Bezugsschein erhalten hat, erhält einen neuen Bezugsschein nicht. Der Verkauf beginnt am Mittwoch, den 28. Januar d. J. vormittags 9 Uhr in dem Kleiß-Nechow Stift in Belgard.

Er wird sich auf 4 Tage erstrecken.

Belgard, den 22. Januar 1920.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Infolge Hochwasser ist die Hottower Brücke im Tiegower Walde fortgeschwemmt und wird der Verkehr hierüber bis auf Weiteres gesperrt.

Tiesow, den 18. Januar 1920.

Der Amtsvorsteher. v. Nekowsky.

Die Pommersche Feuer-Sozietät sichert demjenigen eine Belohnung bis zur Höhe von 500 Mark

zu, der im Falle eines Brandes, bei dem die Pommersche Feuer-Sozietät beteiligt ist, den vorsätzlichen Brandstifter so zur Anzeige bringt, daß dessen gerichtliche Ueberführung wegen vorsätzlicher Brandstiftung auf Grund oder in Folge der angezeigten Tatumstände herbeigeführt wird.

Belgard, den 7. Januar 1920.

Der Kreis-Feuer-Sozietäts-Direktor.

**Gedenktafeln für die Gefallenen!**

Die Namen unserer Helden sollen im Heiligtume unserer Gemeinde zu lesen sein. Von Künstlerhand entworfene Gedenktafeln sollen unsere schöne Marienkirche zieren und sollen uns und den kommenden Geschlechtern eine feste Erinnerung sein: Denkt in Dankbarkeit des größten Opfers, das mehr als 450 Männer und Jünglinge der Kirchengemeinde Belgard gebracht haben, des Opfers ihres Lebens! In welcher Weise diese Gedenkerührung im Gotteshause ausgeführt werden wird, hängt von der Beratung mit künstlerisch gebildeten Sachverständigen, hängt aber auch von der Höhe der Mittel ab, die für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden. Je reicher die Gaben sind, die für diese Gefallenen-Ehrung gespendet werden, desto schöner kann die Ausföhrung werden.

Die Zeit scheint uns gekommen zu sein, mit der Sammlung zur Gefallenen-Ehrung zu beginnen. Jede kleine Gabe ist dankenswert. Jedem Gemeindegliede dürfte es ein Bedürfnis sein, seinen ob auch bescheidenen Beitrag zu diesem Dankesdienste zu leisten. Vor allem bitten wir aber um große und größte Gaben. Gaben von 50 und 100 Mark und Gaben wohl auch von 1000 Mark dürfen nicht fehlen. Wir bitten, die Spenden an Herrn Kirchenassistenten-Rendanten Ramin, hier, Wilhelmstraße, zu senden. Auch die sämtlichen Mitglieder des Gemeinde-Kirchenrates sind zur Empfangnahme bereit.

Belgard, den 31. Dezember 1919.

Der Gemeinde-Kirchenrat.

Rlar.

## Genossenschaft.

In unser Genossenschaftsregister ist heute bei dem unter Nr. 24 eingetragenen Lieferungsverein der Schneider, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht zu Polzin eingetragen worden, daß die Vorstandsmitglieder August Kamig und Ernst Jall ausgeschieden und an ihrer Stelle Albert Mahu und Hermann Garfsche, beide in Polzin, gewählt sind.

Polzin, den 6. Januar 1920.

## Das Amtsgericht.

# Loch-Gewinnung.

Interessenten stellen wir uns als Brennstoff-Großhandlung für den Absatz von Loch gern zur Verfügung und bedorfschufen bei genügenden sicheren Unterlagen die Erzeugung. Auch stehen wir bei Beschaffung von Maschinen und Geräten gern zur Verfügung.

## Ballowitz & Ziegler,

Stettin, Augustahaus,  
Fernsprecher 6000-6003.

## Erhöhung des Einkommens

durch selbständige Tätigkeit auch im Nebenberuf bieten wir strebsamen Leuten jeden Standes. Ausführliche Anleitung (18 S.) erhalten Interessenten gegen Einsendung von 0.70 Pfg. in Marken, die bei Aufnahme der Tätigkeit vergütet werden. Fachkenntnisse nicht Bedingung. **Arja, G. m. b. H.,** Geschäftsbücherverlag, Charlottenburg 1, Berlinerstraße 146-147.

## Gold, Platin,

## Brennstifte, Quecksilber, Münzen

kauft und zahlt konkurrenzlose Preise.

## N. Kopplin,

Polzin i. Pom., Brunnenstr. 5,  
Telefon 41.

## Hausgrundstück,

kleines, mit etwas Land, sucht Kriegsbeschädigter zu kaufen.  
**Otto Besold, Bad Schönfließ**  
N. M., Luisenstr. 193.

## Waldgrundstück,

kann auch Mühle oder Gärhans mit Waldbestand sein, sofort zu kaufen gesucht. Preisangebote mit näherer Beschreibung erbittet Selbstkäufer

**Hedendorf, Strahlforth,**  
Kr. Flatow.

## Vertreter,

gut eingeführt, für den provisionsweisen Verkauf sofort gesucht.

## Christian Werner,

Spirituosen- u. Tabakgroßhdlg.,  
**Stettin.**

Suche per sofort oder 1. April

## Stellung

als **Oberschweizer.**

Gute Zeugnisse vorhanden.  
**Franz Mundi, Kolberg,**  
Koblenzerstr. 3.

Redaktion, Druck und Verlag **Gustav Klemp Nachf., Belgard**